

Regeln für den Fahrradflohmmarkt

Fahrradaktionstag, Dorfplatz Niedernberg, Stand 26.04.2023

- (1) **Kaufen und Verkaufen erfolgt in eigener Verantwortung** und auf eigene Rechnung. Insbesondere ist jede:r selbst für Diebstahlschutz verantwortlich.
- (2) Der Flohmmarkt ist von **10 bis 15 Uhr geöffnet**. Alle Gegenstände, die sich nach 15:30 Uhr noch auf der Flohmmarktfläche befinden, gehen in den Besitz der Gemeinde über.
- (3) Wer verkauft, muss **alle zu verkaufenden Gegenstände mit Preisschildern ausstatten** und sollte eine Handynummer zur Kontaktaufnahme darauf angeben.
- (4) Vom Veranstalter wird ein Vordruck gestellt. Die Nutzung des Vordrucks ist aber nicht bindend. Eine deutliche Kennzeichnung ist ausreichend.
- (5) Die Verwendung eines **Kaufvertrages wird empfohlen**. Vordrucke können bei den Verpflegungsständen abgeholt werden. Die Identität des Verkäufers sollte geprüft werden.
- (6) Das **Befahren des Dorfplatzes** mit Kraftfahrzeugen ist **nicht** gestattet! Das **Abstellen** von Kraftfahrzeugen oder KFZ-Anhängern innerhalb der Fläche des Aktionstages ist **nicht gestattet**. Den Anweisungen des Veranstaltungsleiters ist Folge zu leisten.
- (7) Wir wünschen allen Verkäufer:innen und Käufer:innen „gute Geschäfte“!